



Sondervertrag Gmünder NaturStrom Zuhause

zwischen

(im Folgenden "Kunde" genannt)

Verbrauchsstelle:

Vertrags-Nr.:

und

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH, Bürgerstraße 5, 73525 Schwäbisch Gmünd
Gläubiger-Id.Nr. DE48ZZZ00000381867
(im Folgenden "SWG D" genannt)



Vertragsbedingungen

1. Herkunft und Zertifizierung des Stroms

SWG D liefert zertifizierten Wasserkraftstrom. Mit unserem Produkt Gmünder NaturStrom Zuhause unterstützen Sie aktiv die Energiewende, indem nachweislich in den Neu- und Ausbau regenerativer Stromerzeugung investiert wird. Strom aus Wasserkraft wird in das Netz eingespeist und ersetzt konventionell erzeugten Strom. Gmünder NaturStrom Zuhause ist mit dem Gütesiegel **ok-power** ausgezeichnet. Es zeichnet Ökostromtarife aus, deren Strom zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien stammt und die nachweislich einen zusätzlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten. Auch faire Vertragsbedingungen sind ein wichtiges Kriterium. Das ok-power-Label stellt sicher, dass wissenschaftliche Kriterien und Verbraucherschutz eingehalten werden. SWGD ist berechtigt, für das Produkt Gmünder NaturStrom Zuhause das Zertifikat **purepowerALPINE der Repower AG** zu verwenden. Die Zertifizierung erfolgt nach strengen und einheitlichen Kriterien. Diese werden jährlich von unabhängigen Gutachtern überprüft. Der Energieträgermix des Produkts Gmünder NaturStrom Zuhause ist zu 100% regenerativ.

2. Gewünschte Konditionen und Vertragsdauer

Der Kunde bezieht Ökostrom von der SWGD ab Vertragsbeginn für 24 Monate zu den Konditionen des Sondervertrags Gmünder NaturStrom Zuhause.

3. Vertragsbeginn

Dieser Stromlieferungsvertrag tritt zum nächstmöglichen Termin in Kraft.

4. Verbrauchsaufteilung

Zum Vertragsbeginn wird der Verbrauch vor beziehungsweise nach dem Stichtag unter Berücksichtigung der jahreszeitlich bedingten Verbrauchsschwankungen EDV-mäßig errechnet.

5. Zahlungsweise

Voraussetzung für das Zustandekommen des Vertrags ist, dass der Kunde der SWGD ein SEPA-Basislastschrift-Mandat (siehe Anhang) erteilt. Bei Widerruf des SEPA-Basislastschrift-Mandats durch den Kunden beziehungsweise nach zweimaliger Rücklastschrift bei Nichtdeckung des Bankkontos während der Vertragslaufzeit endet dieser Vertrag automatisch und der Kunde fällt zeitgleich in die Grundversorgung.

6. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die eventuell im Zusammenhang mit dem Wechsel des Energieversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Darüber hinaus bevollmächtigt der Kunde die SWGD zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, um etwaige bestehende Verträge über die

Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung zu beenden. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde die SWGD auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

7. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beige-fügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie Anwendung. Die SWGD sind Lieferant im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.stwgd.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

8. Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

9. Vorteil Gmünder NaturStrom Zuhause

Der Kunde ist im Besitz eines Elektro-Fahrzeugs beziehungsweise eines Leichtkraftfahrzeugs und hat dies gegenüber SWGD nachgewiesen. Der Kunde erhält eine jährliche Gutschrift in Höhe von 20 Euro netto in seiner Stromrechnung ausbezahlt. Voraussetzung dafür ist mindestens eine 24-monatige Vertragslaufzeit. Kommt die Mindestlaufzeit wegen Kündigung des Vertrages durch den Kunden nicht zustande, behält sich SWGD vor, den Betrag zurückzufordern. Der Kunde ist verpflichtet, der SWGD einen späteren Verkauf des E-Fahrzeugs mitzuteilen. Ab Verkaufszeitpunkt entfällt die Verpflichtung zur Auszahlung der Gutschrift. Dieser Vertrag endet dann zeitgleich und der Kunde fällt zeitgleich in die Grundversorgung. Unberechtigt ausbezahlte Gutschriftsbeträge wegen nicht erfolgter beziehungsweise nicht rechtzeitiger Mitteilung über den Verkauf des E-Fahrzeugs können zurückgefordert werden.

Ich möchte von der SWGD auf dem Laufenden gehalten werden. Deshalb bin ich einverstanden, dass mich die SWGD per E-Mail oder telefonisch über neue Energieprodukte und Aktionen informiert. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.

Telefon: _____

E-Mail: _____

Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

Peter Ernst

i. V. Steffen König

Ort, Datum



Unterschrift des Kunden